Kreisverwaltung Paderborn

Strukturelle Haushaltskonsolidierung des Kreises Paderborn für die Jahre 2027 - 2030

Kreis Paderborn

...nah bei den Menschen!

Inhalt

1 Ausgangslage und Zielsetzung 3

1.1 Finanzielle Situation des Kreises Paderborn und insbesondere der kreisangehörigen Städte und Gemeinden 3

1.2 Ursachen der Fehlentwicklung 3

2 Haushaltskonsolidierung 5

3 Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltskonsolidierungen auf die Ergebnisplanung 6

3.1 Zuwendungen und Gebühren 6

3.1.1 Anpassung von Gebührensätzen und Entgelten 6

3.1.2 Anpassung der Elternbeiträge (Amt 51) 9

3.2 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen 9

3.2.1 Reduzierung der Beamtenquote von derzeit 23% auf 18% 9

3.2.2 Reduzierung im Personalservice (Amt 11) 10

3.2.3 Reduzierung im Amt für Verwaltungsmodernisierung (Amt 01) 10

3.2.4 Reduzierung und Kürzung der Zeitkonten und Altersteilzeit 10

3.3 Sonstige Aufwandsreduzierungen 10

3.3.1 Sozialhaushalt (Einsparungen im 2-Säulenmodell) (Amt 50) 11

3.3.2 Straßenunterhaltung (Amt 69) 11

3.3.3 Reduzierung der schuleigenen Budgets und weiterer Konten an den Schulen (Amt 40) 11

3.3.4 Reduzierung der Fachaufwendungen in der IT und Schul-IT (Amt 13) 11

3.3.5 Gebäudemanagement (Amt 65) 12

3.3.6 Umweltbereich (Amt 66) 12

3.3.7 Zuwendungen an die Fraktionen 13

3.3.8 Zusammenlegung der Zweigstellen von Ludwig-Erhard-BK und Richard von W. BK in Büren 13

4 Allgemeine Prüfungsgrundsätze im Rahmen der strukturellen Haushaltskonsolidierung 14

4.1 Aufgabenkritik bei freiwilligen Leistungen 14

4.1.1 Landestheater Detmold 14

4.1.2 Allgemeine Kulturaufwendungen 14

4.1.3 Flughafen 14

4.1.4 Kreiskindergarten Kreishäuschen 15

4.1.5 Kündigung der Vereinbarung zur Schülerbeförderung zum Schuljahr 2027/2028 15

4.2 Organisation und Prozesse 16

4.2.1 Prozesse, Digitalisierung und Standardisierung von Arbeitsabläufen 16

4.3 Haushaltsermächtigungsübertragungen 16

5 Konsolidierungsbemühungen im Finanzplan 17

5.1 Gemeinsame Nutzung von Infrastruktur 17

5.1.1 Wegfall von Investitionen durch Kooperation mit der Stadt PB im Amt 38/Bevölkerungsschutz 17

6 Zusammenfassung 18

Anlage: Tabelle mit den Einzelmaßnahmen und der zeitlichen Umsetzung . 19

1 Ausgangslage und Zielsetzung

1.1 Finanzielle Situation des Kreises Paderborn und insbesondere der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die finanzielle Situation des Kreises Paderborn sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet und in ganz Land Nordrhein-Westfalen ist seit mehreren Jahren erheblich angespannt und hat sich zuletzt weiter strukturell verschärft.

Sowohl im Kreishaushalt als auch in den Haushalten der kreisangehörigen Kommunen ist eine zunehmende Unterdeckung der laufenden Aufwendungen festzustellen. Die Fähigkeit zum Haushaltsausgleich ist vielfach nicht mehr gegeben. Rücklagen wurden in erheblichem Umfang in Anspruch genommen oder sind bereits vollständig aufgezehrt.

Die derzeitige finanzielle Schieflage ist dabei **nicht** auf einmalige oder außergewöhnliche Ereignisse zurückzuführen, wie etwa den Wegfall einzelner großer Gewerbesteuerzahler oder kurzfristige konjunkturelle Einbrüche. Vielmehr handelt es sich um eine langfristige, strukturelle Fehlentwicklung, die den Kreis Paderborn und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gleichermaßen betrifft und sich über mehrere Haushaltsjahre hinweg aufgebaut hat.

Kennzeichnend für die aktuelle Situation ist ein dauerhaftes Missverhältnis zwischen den verfügbaren Erträgen und den stetig wachsenden Aufwendungen. Während die Einnahmen der kommunalen Ebene – insbesondere die Steuereinnahmen – nur begrenzt beeinflussbar und stark konjunkturabhängig sind, steigen die Aufwendungen in zentralen Aufgabenbereichen kontinuierlich und weitgehend unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen.

Diese Entwicklung führt zu einer zunehmenden finanziellen Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und damit auch des Kreises Paderborn. In der Folge verstärken sich die finanziellen Probleme innerhalb der kommunalen Familie gegenseitig. Insgesamt ist festzustellen, dass die dauerhafte Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben sowohl auf Kreis- als auch auf Gemeindeebene zunehmend nur noch unter Inkaufnahme erheblicher Haushaltsdefizite möglich ist, während freiwillige Leistungen deutlich reduziert werden müssen.

1.2 Ursachen der Fehlentwicklung

Die Ursachen der finanziellen Fehlentwicklung liegen im Wesentlichen in dauerhaft steigenden und strukturell bedingten Aufwendungen, denen keine entsprechend gesicherte und auskömmliche Finanzierung gegenübersteht. Diese strukturelle Schieflage verstärkt sich zudem durch eine rapide Zunahme der kommunalen Verschuldung – insbesondere durch Liquiditätskredite – und steigende Zinsaufwendungen, die die Handlungsspielräume der kommunalen Ebene weiter einschränken.

Ein zentraler Kostentreiber sind die seit Jahren stark wachsenden Ausgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe. Gesetzliche Leistungsansprüche, demografische Entwicklungen und steigende Fallzahlen führen zu erheblichen Mehraufwendungen, die vom Kreis Paderborn und seinen kreisangehörigen Kommunen nur in sehr begrenztem Umfang steuerbar sind. Diese Ausgaben betreffen überwiegend Pflichtleistungen und entziehen sich kurzfristigen Konsolidierungsmaßnahmen.

Ebenso belasten deutlich gestiegene Personalkosten die Haushaltslage erheblich. Diese resultieren sowohl aus den hohen Tarifabschlüssen der vergangenen Jahre im öffentlichen Dienst als auch aus einem wachsenden Personalbedarf infolge erweiterter gesetzlicher Aufgaben und gestiegener Anforderungen an die Daseinsvorsorge, z. B. im Rettungsdienst und an Leitstellen.

Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen übertragen regelmäßig neue Aufgaben oder verschärfen bestehende Vorgaben, ohne die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel dauerhaft und vollständig zur Verfügung zu stellen. Dies führt zu erheblichen Mehrbelastungen in den kommunalen Haushalten. Diese Praxis widerspricht dem Konnexitätsprinzip gemäß Art. 78 Abs. 3 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, wonach neue oder erweiterte Aufgaben des Bundes oder des Landes den Kommunen nur übertragen werden dürfen, wenn die Finanzierung sichergestellt ist („wer bestellt, bezahlt").

So wurde im September 2024 in einem **Positionspapier** auf die finanzielle Situation des Kreises Paderborn und seiner angehörigen Städte und Gemeinden hingewiesen, wonach Kosten für den Kreis und seine zehn Städte und Gemeinden in den letzten Jahren stark gestiegen seien – etwa durch höhere Sozial- und Jugendhilfekosten sowie eine stark anwachsende Landschaftsumlage – während die Höhe der Fördermittel und Schlüsselzuweisungen des Landes NRW nicht entsprechend angepasst wurden. Deshalb fordere man das Land NRW auf, konkrete Entlastungen und eine Neuausrichtung der Finanzierungsströme, z. B. durch angemessene Finanzierung der Eingliederungshilfe, vollständige Weiterleitung von Bundesmitteln, Anpassungen im Gemeindefinanzierungsgesetz und Abbau zu hoher Standards vorzunehmen, um die kommunale Familie nachhaltig finanziell zu entlasten. Am 15.08.2025 konnte Landrat Christoph Rüther im Rahmen eines Termines beim Landkreistag NRW mit dem Ministerpräsidenten Hendrik Wüst zu diesem Thema ins Gespräch kommen.

Die finanziellen Defizite der kommunalen Haushalte werden zunehmend durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten finanziert, was zu einer rapiden Zunahme der Verschuldung und damit verbundenen steigenden Zinsaufwendungen führt. Bundesweit weisen die Kommunen – und damit auch die Kreise in Nordrhein-Westfalen – historisch hohe Defizite und eine eskalierende Schuldenlage auf.

2 Haushaltskonsolidierung

Im Rahmen eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Kreises Paderborn für die **Jahre 2027 - 2030** werden Maßnahmen in Höhe von rd**. 25,46 Mio. €** für den Gesamtzeitraum dargestellt. Davon entfallen auf die Kreisumlage 18,62 Mio. € und 6,84 Mio. € auf den Gebührenhaushalt und die Jugendamtsumlage. Diese Maßnahmen werden im Folgenden näher erläutert. Darüber hinaus wird ein globaler Minderaufwand in Höhe von 5,0 Mio. € für das gesamte Haus weiterhin für das Jahr 2027 angestrebt. Insgesamt führen diese Maßnahmen (bei gegenläufigen Kostenentwicklungen in anderen Konten) zu einer Reduzierung des allgemeinen Kostenanstiegs im Kreishaushalt.

Grundlage für die Darstellung der Einsparungen ist das Basishaushaltsjahr 2026.

In diesem Konzept sind u. a. Maßnahmen enthalten, die noch einer politischen Beschlussfassung im Kreistag bedürfen. Für das Jahr 2027 sind dies 2,65 Mio. €.

Die übrigen Maßnahmen i.H.v. 3,07 Mio. € wurden verwaltungsintern ermittelt und in die Entwurfsplanung des Haushaltes 2027 eingearbeitet (siehe Anlage).

3 Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltskonsolidierungen auf die Ergebnisplanung

3.1 Zuwendungen und Gebühren

In Summe können durch die im Folgenden genannten Maßnahmen erhöhte Zuwendungen und Erträge i.H.v. **3.487.000 € pro Jahr** ab 2028 erzielt werden.

3.1.1 Anpassung von Gebührensätzen und Entgelten

Durch die Anpassung von Gebührensätzen und Entgelten wird eine Ergebnisverbesserung von insgesamt **2.487.000 € pro Jahr** erreicht. Die Zusammensetzung wird im Folgenden erläutert.

3.1.1.1 Amt für Verwaltungsmodernisierung (Amt 01)

Ab 2027 soll das Fortbildungsangebot zunächst für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn geöffnet werden. Dabei wird angestrebt, perspektivisch Mehrerträge von rd. **15.000 € pro Jahr** zu erzielen.

Hierfür werden im Jahr 2026 und im 1. Quartal 2027 die juristischen, steuerrechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen geprüft und ein entsprechendes Umsetzungskonzept erarbeitet.

Dieses umfasst insbesondere die Auswahl geeigneter Fortbildungen, das Anmeldeverfahren, die Information und Marketingaktivitäten für die Kommunen/Gemeinden sowie die Ausgestaltung und Abrechnung der Teilnahmegebühren.

Die Umsetzung wird anhand der Nachfrage und der erzielten Mehrerträge bewertet. Auf dieser Grundlage wird über eine schrittweise Ausweitung des Angebots und die Erschließung weiterer externer Zielgruppen entschieden.

3.1.1.2 Kulturamt (Amt 41)

Für die musikalische Ausbildung von Kindern werden in der Kreismusikschule Schulgelder und Leihgebühren für Musikinstrumente erhoben. Durch eine Anpassung der Entgeltordnung können Mehrerträge i.H.v. **30.000 € pro Jahr** erzielt werden.

3.1.1.3 Ordnungsamt (Amt 32)

Nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung Nordrhein-Westfalen (AVwGebO NRW) ergeben sich durch Anpassungen mehrerer Rahmengebühren, unter anderem im Bewachungsgewerbe, bei Wachpersonal, im Sprengstoffrecht sowie bei der Entziehung von Jagdscheinen, zusätzliche Einnahmepotenziale. Es ergibt sich ein Mehrertrag von **22.000 € pro Jahr**.

3.1.1.4 Straßenverkehrsamt (Amt 36)

Durch den Verkauf von Feinstaubplaketten und die Umstellung von Stempelsiegel auf Klebesiegel sowie Gebührenanpassungen im Bereich der Verkehrssicherung können Mehrerträge von insgesamt ca. **100.000 € pro Jahr** generiert werden.

Ab dem 01.07.2027 plant der Bund die Zentralisierung des Zulassungswesens beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). In einer ersten Phase werden ab Juli 2027 noch nicht bestimmte Leistungen übernommen. In einer zweiten Phase werden dann weitere Leistungen zentralisiert. Für die mittelfristige Planung lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen treffen, da noch nicht entschieden ist, welche Leistungen zu welchem Zeitpunkt beim KBA zentralisiert werden.

3.1.1.5 Bevölkerungsschutz (Amt 38)

Im Bereich Brandschutz und Feuerwehrwesen werden bestehende Entgelt- und Gebührenstrukturen rechtlich abgesichert und wirtschaftlich optimiert. Künftig sollen Leistungen der Kreisfeuerwehrzentrale gegenüber Externen sowie Stellungnahmen zu Bauvorhaben, Brandmeldeanlagen, Feuerwehrpläne und Beratungsleistungen verursachungsgerecht abgerechnet werden. Zudem ist bei den Brandverhütungsschauen eine Anpassung der Vereinbarungen mit den Kommunen sowie perspektivisch eine einheitliche Gebührensatzung des Kreises vorgesehen. Ziel ist eine verbesserte Kostendeckung. Insgesamt wird ein Einnahmepotenzial von rund 45.000 € jährlich angestrebt.

Durch Anpassung des Abrechnungsverfahrens der Leitstellengebühr lässt sich auch in diesem Bereich eine Ergebnisverbesserung erzielen. Die Anpassung des Abrechnungssystems soll in mehr Transparenz münden und so die tatsächliche Beanspruchung der Leitstelle (Einsatzaufkommen Stadt und Kreis) objektiver und realitätsnäher abbilden.

Künftig orientiert sich der zu erstattende Betrag der Stadt PB an dem tatsächlichen Einsatzaufkommen. Die abrechnungsfähigen Kosten der Leitstelle werden hierzu nach einem Verteilschlüssel, gemessen an dem tatsächlichem Einsatzverhältnis Stadt PB und Kreis PB (z.Zt. ca. 55 % zu 45 %) berechnet und der Stadt PB in Rechnung gestellt.

Einzelheiten sollen in einer neuen Satzung des Kreises Paderborn zur Regelung der Kostenerstattung für die Inanspruchnahme der Leitstelle (Leitstellensatzung), welche sich gerade im Entwurf befindet, ab 01.01.2027 geregelt werden.

Auf Grundlage der aktuellen Kalkulation des Amtes für Bevölkerungsschutz, die bereits der Stadt als Orientierungswert für deren Haushaltsplanung 2027 mitgeteilt wurde, wird eine zu entrichtende Leitstellengebühr von rd. 3,19 Mio. € erwartet. Gegenüber den bislang vereinnahmten Erträgen ergibt sich daraus ein jährliches Mehrertragspotenzial von rd. 1,3 Mio. €. Dies hat sowohl Auswirkungen auf die Kreisumlage i.H.v. 35% (455.000 €) und ist somit keine volle Entlastung der Kommunen, als auch auf den Gebührenhaushalt der Leitstelle i.H.v. 65% (845.000 €).

Hierzu ist ein Kreistagsbeschluss notwendig.

Die einzelnen Maßnahmen führen zu einer Ergebnisverbesserung von insgesamt **1.345.000 € pro Jahr**.

3.1.1.6 Amt für Verbraucherschutz u. Veterinärwesen (Amt 39)

Im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen wird bei der Festsetzung von Verwaltungsgebühren nach der Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung Nordrhein-Westfalen (AVwGebO NRW) innerhalb bestehender Gebührenrahmen künftig der tatsächliche Verwaltungsaufwand stärker berücksichtigt. Zudem werden bei Amtshandlungen im Zusammenhang mit festgestellten Rechtsverstößen in der Lebensmittel- und Tierschutzüberwachung, für die keine spezielle Tarifstelle vorgesehen ist, Gebühren nach Tarifstelle 1.1.7 AVwGebO NRW erhoben, etwa für Sachverhaltsermittlungen oder weiteren Verwaltungsaufwand. Dies führt zu einer erwarteten Ergebnisverbesserung von rund **30.000 € pro Jahr**.

3.1.1.7 Amt für Kataster und Vermessung (Amt 62)

Im Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung werden Mehrerträge von **30.000 € pro Jahr** erwartet. Diese prognostizierte Ergebnisverbesserung basiert auf den in der Vergangenheit erzielten Ertragswerten.

Die Prognose ist jedoch mit einer Unsicherheit behaftet. Sollte die derzeit auf Landesebene diskutierte Gebäudeeinmessungspflicht entfallen, ist davon auszugehen, dass das bisherige Ertragsniveau nicht dauerhaft gehalten werden kann. In diesem Fall wären entsprechende Mindererträge zu erwarten.

3.1.1.8 Amt für Bauen und Wohnen (Amt 63)

Im Amt für Bauen und Wohnen ist aufgrund der derzeit hohen Anzahl an Bauanträgen davon auszugehen, dass auch im Konsolidierungszeitraum 2027 bis 2030 Mehrerträge bei den Bauaufsichtsgebühren in Höhe von jährlich 500.000€ und sonstige Verbesserungen von jährlich 25.000€ erzielt werden können.

Im Bereich der Wohnraumförderung werden aufgrund des weiterhin vorliegenden Wohnraummangels bei den Verwaltungsgebühren Mehrerträge in Höhe von 50.000€ erwartet. Diese Entwicklung ist jedoch mit Unsicherheiten verbunden, da die Höhe der Gebühreneinnahmen von den durch das Land bereitgestellten Fördermitteln abhängt.

Die einzelnen Maßnahmen führen zu einer Ergebnisverbesserung von insgesamt **575.000 € pro Jahr**.

3.1.1.9 Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz (Amt 66)

Im Amt für Umwelt, Natur- und Klimaschutz werden im Konsolidierungszeitraum im Bereich Immissionsschutz Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 400.000 € pro Jahr prognostiziert. Diese Entwicklung ist auf die aktuell hohe Anzahl an Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen zurückzuführen. Für den Konsolidierungszeitraum wird davon ausgegangen, dass das derzeitige Niveau der Genehmigungsverfahren und das damit verbundene Gebührenaufkommen zunächst bestehen bleibt.

Von den erwarteten Mehrerträgen entfallen ca. 60.000 EUR jährlich auf durchlaufende Gebühren für luftfahrtrechtliche Verfahren, die zunächst vom Kreis Paderborn zu entrichten sind und entsprechend im Haushalt als Aufwand verbucht werden. Die tatsächliche Ergebnisverbesserung beläuft sich entsprechend auf ca. **340.000 € pro Jahr**.

3.1.2 Anpassung der Elternbeiträge (Amt 51)

Die Initiative für die beabsichtigte Anpassung der Elternbeiträge soll von der Stadt Paderborn ausgehen. In der Bürgermeisterkonferenz am 19.06.2026 wurde von der Stadt Paderborn und dem Kreis Paderborn eine Neukonzeption der Elterngeldbeiträge vorgestellt. Für den Kreis Paderborn wären rd. 1 Mio. € erhöhte Elternbeiträge pro Kindergartenjahr (August 2027 – Juli 2028) erzielbar. Die Anpassung der Elternbeiträge wird am 16.09.2026 in die außerordentliche Sitzung der Ausschüsse von Stadtjugendamt und Kreisjugendamt eingebracht. Eine Anpassung kann frühestens zum 01.08.2027 erfolgen. Somit ergeben sich für das Jahr 2027 mögliche Mehrerträge von 420.000 € und ab dem Jahr 2028 **1.000.000 € pro Jahr**.

Hierzu ist ein Kreistagsbeschluss notwendig.

3.2 Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen sollen durch ein Null-Stellenplan-Szenario für das Jahr 2027 stabilisiert werden. Die Verwaltung wird versuchen durch Stellenverschiebungen zwischen den Ämtern dem Arbeitsanfall gerecht zu werden. Lediglich die beamtenrechtlichen und tariflichen Steigerungen werden berücksichtigt (ca. 2,0% bzw. 2,8%).

3.2.1 Reduzierung der Beamtenquote von derzeit 23% auf 18%

Eine Reduzierung der Beschäftigten im Beamtenverhältnis soll fokussiert werden, um auf lange Sicht eine finanzielle Entlastung bei den Pensions- und Beihilfeaufwendungen zu erhalten.

Eine Reduzierung der Beamtenquote um 5 Prozent-Punkte würde einem Abbau von ca. 70 verbeamteten Mitarbeitenden entsprechen. Dies könnte mittelfristig (5 - 7 Jahre) erzielt werden, indem Absolventen der dualen Studiengänge künftig nicht mehr im Beamten- sondern im Tarifbeschäftigtenverhältnis ausgebildet und übernommen werden. Außerdem sollten externe Einstellungen möglichst nur noch im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgen. So könnte langfristig eine Reduzierung der Beamtenquote erreicht werden.

Kurzfristig würden sich hierdurch jedoch keine Einsparungen erzielen lassen, da in den ersten drei Jahren für die tariflichen Angestellten Mehrkosten von ca. 29.300 € pro Person und Jahr (Einstellung nach EG 9c gegenüber der günstigeren A 9 Besoldung und Verlust von 2 Arbeitsstunden pro Person) entstehen. Hierdurch entstehen jährliche Mehrkosten pro Bachelor-Jahrgang in Höhe von ca. 0,5 Mio. €. Langfristig würden

durch den Verzicht, Bachelor-Studierende im Beamtenverhältnis einzustellen, Einsparungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. rd. 330.000 € pro Jahrgang für eine 3-jährige Studienzeit erzielt werden.

Die Einstellung der Bachelor-Absolventen in ein Tarifbeschäftigtenverhältnis birgt jedoch die Gefahr eines entscheidenden Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern (Erfahrungswerte anderer Kommunen). Daher könnte eine solche Vorgehensweise nur kreisweit mit allen Kommunen vereinbart werden. Gleiches gilt bei externen Einstellungen in ein Tarifbeschäftigtenverhältnis. Die Stadt Paderborn beabsichtigt erst im Jahr 2027 eine Entscheidung hierüber zu treffen. Aufgrund des Gleichlaufs von Stadt und Kreis wird auch für den Kreis Paderborn eine Entscheidung erst im Jahr 2027 zu treffen sein.

3.2.2 Reduzierung im Personalservice (Amt 11)

Durch Nutzung von Synergieeffekten und Priorisierung von Fortbildungsveranstaltungen soll ein Einsparpotential im i.H.v. **130.000 € pro Jahr** erreicht werden.

3.2.3 Reduzierung im Amt für Verwaltungsmodernisierung (Amt 01)

Durch Zusammenlegung von Fortbildungsveranstaltungen (größere Teilnehmerzahl pro Veranstaltung), Priorisierung von Veranstaltungen soll ein Einsparpotential (54.000€) und weitere Maßnahmen (Betriebliches Gesundheitsmanagement, Geräte und Gegenstände, sonstige Aufwendungen) von insgesamt 46.000€.

Insgesamt führt dies zu einer Reduzierung von **100.000 € pro Jahr**.

3.2.4 Reduzierung und Kürzung der Zeitkonten und Altersteilzeit

Durch stringenten Abbau der Zeitguthaben bis zur maximal zulässigen Grenze zum Jahresende werden die Überstundenrückstellungen deutlich reduziert. Dadurch wird gegenüber dem Planjahr 2026 eine einmalige Aufwandsreduzierung i.H.v. **325.000 €** für Überstundenrückstellungen erwartet. In den nächsten 10 Jahren wird eine durchschnittliche Aufwandsreduzierung von **10.000 € pro Jahr** erwartet.

Durch das Auslaufen der Altersteilzeit ist die Bildung einer Rückstellung nicht mehr erforderlich. Vielmehr lassen sich die Rückstellungen auflösen. Dies führt im Jahr 2028 zu einer Ergebnisverbesserung i.H.v. **115.000 €**.

3.3 Sonstige Aufwandsreduzierungen

Durch weitere Aufwandsreduzierung können in Summe **1.737.000 €** eingespart werden.

3.3.1 Sozialhaushalt (Einsparungen im 2-Säulenmodell) (Amt 50)

Das sog. 2-Säulen-Modell wird seit 2018 auf politischen Beschluss des Kreistags im Kreis Paderborn durch Verbände der Wohlfahrtspflege umgesetzt. Ziel ist es, Menschen im Kreis Paderborn durch Unterstützung in Form von Netzwerkarbeit (Säule 1) und vorpflegerischer Beratung (Säule 2) zu ermöglichen, im Alter und bei Pflegebedürftigkeit möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können.

In Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden soll das 2-Säulen-Modell auf den Prüfstand gestellt werden. Es wird unter anderem angestrebt, durch Digitalisierung und Reduzierung von Präsenzzeiten den Personaleinsatz zu optimieren. Durch diese Vorgehensweise sollen Einsparungen in einer Größenordnung von rd. **100.000 € pro Jahr** erzielt werden.

Hierzu ist ein Kreistagsbeschluss notwendig.

3.3.2 Straßenunterhaltung (Amt 69)

Der Betrag für die Einsparungen im Bereich der Straßenunterhaltung beläuft sich auf **200.000 € pro Jahr**. Die Mittel für die Straßenunterhaltung sind erforderlich, um die bestehenden Zustandsnoten des Kreisstraßennetzes zu sichern und die Infrastrukturqualität dauerhaft zu erhalten. Eine Reduzierung der Aufwendungen führt zu einer Substanzverschlechterung sowie mittel- bis langfristig zu deutlich höheren Sanierungs- und Erneuerungskosten, da Maßnahmen nicht mehr präventiv, sondern reaktiv erfolgen. Dennoch soll auch in diesem Bereich ein Konsolidierungsbeitrag erfolgen.

Insgesamt verbleiben ca. 1,87 Mio. € für die Unterhaltung der Infrastruktur.

3.3.3 Reduzierung der schuleigenen Budgets und weiterer Konten an den Schulen (Amt 40)

Im Bereich des Schul- und Sportamtes sind Einsparungen im Bereich der Schulbudgets möglich. Seit der Umstellung auf den Rechnungsworkflow in den Schulsekretariaten gibt es keine „echten" eigenen Girokonten mehr. Die grundsätzlichen Schulbudgets bleiben weiter bestehen. Unabhängig davon, wurden die Schulbudgets der Berufskollegs um 10% gekürzt (32.000 €). Weiterhin ergeben sich Einsparungen durch eine Kürzung der Lernmittel (30.000 €).

Insgesamt ergibt sich eine Reduzierung von **62.000 € pro Jahr**.

3.3.4 Reduzierung der Fachaufwendungen in der IT und Schul-IT (Amt 13)

Durch die Priorisierung der Digitalisierungsprojekte können im Bereich IT 470.000 € und im Bereich Schul-IT 170.000 € eingespart werden.

Insgesamt ergibt sich eine Reduzierung der Aufwendungen von **630.000 € im Jahr 2027**. Diese Maßnahmen haben keine Auswirkung auf die mittelfristige Planung.

3.3.5 Gebäudemanagement (Amt 65)

Im Bereich des Gebäudemanagements werden für das Haushaltsjahr **2027** gegenüber dem Haushaltsansatz 2026 Einsparungen von insgesamt **355.000 €** erzielt.

Grundlage hierfür ist eine Priorisierung der geplanten Maßnahmen nach Dringlichkeit und Notwendigkeit. Maßnahmen, die für den laufenden Gebäudebetrieb nicht zwingend erforderlich sind, werden zeitlich zurückgestellt oder in ihrem Umfang reduziert. Insbesondere Maßnahmen mit überwiegend optischem Charakter werden nachrangig behandelt. Konkret wird zunächst von der Umsetzung von Power-to-Heat-Lösungen abgesehen. Darüber hinaus werden einzelne Maßnahmen an den kreiseigenen Berufskollegs zurückgestellt.

Größere Unterhaltungsmaßnahmen werden zudem über einen längeren Zeitraum umgesetzt und auf mehrere Bauabschnitte gestreckt. Dies betrifft beispielsweise die Fassadensanierung am BKSN.

Die Priorisierung und zeitliche Verschiebung der Maßnahmen haben keine unmittelbare Beeinträchtigung des laufenden und ordnungsgemäßen Gebäudebetriebs zur Folge. Gleichzeitig besteht durch die Verschiebung von Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen das Risiko eines zunehmenden Investitions- bzw. Instandhaltungsstaus und damit eines erhöhten Finanzierungsbedarfs in den Folgejahren.

3.3.6 Umweltbereich (Amt 66)

Im Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz ist vorgesehen, eine umfassende Aufgabenkritik durchzuführen. Ziel ist es zu evaluieren, welche Aufgaben im Bereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie Mobilität gesetzliche Pflichtaufgaben darstellen und welche freiwillig wahrgenommen werden. Auf dieser Grundlage sollen die Aufgaben künftig priorisiert und stärker auf die wesentlichen Pflichtaufgaben ausgerichtet werden, sodass die Aufgabenwahrnehmung output- und wirkungsorientiert erfolgt.

Da die Ergebnisse dieser Aufgabenkritik derzeit noch nicht vorliegen, lassen sich mögliche Auswirkungen auf den künftigen Mittelbedarf aktuell noch nicht abschließend beziffern. Gleichwohl kann der Untersuchung bereits insofern vorgegriffen werden, als die bereitgestellten Haushaltsmittel für den Klimaschutz überprüft wurden.

Vor dem Hintergrund der begrenzten unmittelbaren Handlungsmöglichkeiten der Kreisverwaltung in einzelnen Bereichen des Klimaschutzes erscheint für die Jahre 2027 bis 2030 eine Reduzierung des Ansatzes um **50.000 € pro Jahr** vertretbar.

Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass zusätzlich zu den Haushaltsmitteln im Produkt 140201 Klimaschutz derzeit noch rund 216.000 € aus dem Klimaschutzfonds zur Verfügung stehen. Diese Mittel sollen entsprechend des Kreistagsbeschlusses bis zum Jahr

2030 verausgabt werden und stehen weiterhin für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten zur Verfügung.

3.3.7 Zuwendungen an die Fraktionen

Durch die Begrenzung auf eine einheitliche Anzahl von Fraktionssitzungen pro Jahr, die erstattungsfähig wären (beispielsweise 20 bis 25 Termine pro Jahr) ließe sich ein Einsparpotenzial von bis zu **90.000 € pro Jahr** realisieren. Voraussetzung hierfür ist eine Anpassung der geltenden Satzung. Es wird empfohlen, das Thema im Rahmen der Besprechungsrunde der Fraktionsvorsitzenden zu beraten und eine entsprechende Änderung vorzubereiten.

Hierzu ist ein Kreistagsbeschluss notwendig.

3.3.8 Zusammenlegung der Zweigstellen von Ludwig-Erhard-BK und Richard von W. BK in Büren

Das Richard-von-Weizsäcker- und das Ludwig-Erhard-Berufskolleg in Büren sollen künftig an einem gemeinsamen Standort zusammengeführt werden. Zudem ist vorgesehen, dass die Hermann-Schmidt-Schule sowie das Agnes-Neuhaus-Berufskolleg im Gebäude des Richard-von-Weizsäcker in Büren unterzubringen. Durch diese Bündelung können jährlich dauerhaft Einsparungen in Höhe von rund **250.000 € pro Jahr** erzielt werden. Darüber hinaus beteiligt sich das Agnes-Neuhaus-Berufskolleg an den laufenden Kosten des Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg.

Hierzu ist ein Kreistagsbeschluss notwendig.

4 Allgemeine Prüfungsgrundsätze im Rahmen der strukturellen Haushaltskonsolidierung

4.1 Aufgabenkritik bei freiwilligen Leistungen

Durch Aufgabenkritik bei freiwilligen Leistungen lassen sich in Summe **2.084.000 €** einsparen.

4.1.1 Landestheater Detmold

Der Zuschuss des Kreises Paderborn beträgt 38.000 € pro Jahr. Stadt und Kreis sind sich einig das Thema im Rahmen der Konsolidierung anzugehen.

Als weitere Gesellschafter fungieren der Kreis Lippe, die Stadt Detmold, der Landesverband Lippe, die Stadt Paderborn, die Stadt Bad Oeynhausen und der Förderverein des Landestheaters. Laut Satzung der Landestheater Detmold GmbH liegt die Kündigungsfrist bei 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres. Eine Kündigung wäre zum 31.07.2027 mit Wirkung zum 01.08.2029 möglich. Eine Ergebnisverbesserung entsteht erst im Jahr 2029 i.H.v. rd. 16.000 € und in den Folgejahren um **38.000 € pro Jahr**.

Hierzu ist ein Kreistagsbeschluss notwendig.

4.1.2 Allgemeine Kulturaufwendungen

Die Aufwendungen im Kulturbereich können in verschiedenen Bereichen reduziert werden. Dies soll durch eine Reduzierung der Restaurierungsmaßnahmen an neu zugehenden Objekten und Objekten im Bestand (5.000 €), eine Reduzierung von Forschungsaufträgen (5.000 €), eine Reduzierung der Mittel für die Erstellung von eigenen Publikationen und Begleitbänden für Sonderausstellungen (15.000 €) sowie Reduzierung der verschiedenen Sonderausstellungen und Veranstaltungen selbst (5.000 €) erbracht werden. Außerdem soll die Anzahl der Projekte für die Kulturentwicklung (2.500 €), der Ankauf von Musikinstrumenten inklusive Zubehörs (2.500 €) und die Mittel für Maßnahmen der Leseförderung (5.000 €) künftig reduziert werden.

Insgesamt ergibt sich eine Reduzierung der Aufwendungen von **40.000 € pro Jahr**.

4.1.3 Flughafen

Mittelfristig soll durch die Aufnahme neuer Mitglieder (10% des Kreisanteils in Höhe von ca. 78 %) eine Reduzierung des Zuschussbedarfes zu den hoheitlichen Kosten und eine bessere finanzielle Ausstattung des Flughafens erreicht werden. Die finanzielle Beteiligung setzt sich aus einem fixen einmaligen Betrag in Höhe von 100.000 € sowie weiteren 25.000 € pro Anteil (in %) zusammen, der jährlich zu leisten wäre. Letztendlich

könnte hierdurch der Aufwand des Kreises Paderborn um **250.000 € pro Jahr** auf 1.737.500 € verringert werden. Hierdurch könnte der Zuschussbedarf reduziert werden.

Hierzu ist ein Kreistagsbeschluss notwendig.

4.1.4 Kreiskindergarten Kreishäuschen

Aufgrund der rückläufigen Auslastung des Kreiskindergartens wird eine kurzfristige Auflösung der Einrichtung angestrebt. Die vorhandene Betreuungskapazität wird inzwischen nicht mehr ausgeschöpft und gleichzeitig kann die Betreuung durch die DRK-Jugendhilfe und Familienförderung in Lippe gGmbH aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle des Personals nicht verlässlich sichergestellt werden.

Zur Beendigung der Zusammenarbeit wird derzeit ein Aufhebungsvertrag mit dem Träger ausgearbeitet, sodass ab dem Jahr 2027 keine Zahlungen i.H.v. **40.000 € pro Jahr** mehr anfallen.

Das bestehende Mietverhältnis der Räumlichkeiten kann nach derzeitiger Vertragslage erst zum 31.07.2028 gekündigt werden. Dies führt zu einer Reduzierung der Mietaufwendungen im Jahr 2028 i.H.v. 6.600 € und ab dem Jahr 2029 i.H.v. **16.000 € pro Jahr**. Die Verwaltung führt hierzu bereits Gespräche mit der Vermieterin, um eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses zu erreichen.

Hierzu ist ein Kreistagsbeschluss notwendig.

4.1.5 Kündigung der Vereinbarung zur Schülerbeförderung zum Schuljahr 2027/2028

Die integrative Beschulung (oft auch "Gemeinsames Lernen" - GL genannt) bezeichnet das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an einer Regelschule. Aktuell führt der Kreis Paderborn aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen die Beförderung für diese durch. Hierdurch entstehen jährliche Kosten von aktuell **1.700.000 €** (Plan 2027).

Grundsätzlich sind keine Synergien zwischen der Beförderung GL und den Förderschulen feststellbar. Da es sich um eine freiwillige Aufgabe des Kreises Paderborn handelt, kann die Finanzierung zukünftig wieder auf individueller Basis erfolgen und müsste folglich nicht mehr über das Umlageverfahren abgewickelt werden. Hierbei entstehen in den Kommunen verursachergerechte Ansätze. Zudem sind bei dem bestehenden System aufgrund der Verdreifachung der Fallzahlen die aktuellen und insbesondere die zukünftigen zusätzlichen Personalkosten (perspektivisch eine weitere Stelle) in der Kreisverwaltung zu beachten.

Die Aufkündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde mit den BürgermeisterInnen am 19.06.2026 besprochen. Eine Entscheidung steht noch aus.

Die geplante Einsparung kann erst zum 01.08.2027 umgesetzt werden. Hierdurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2027 eine Einsparung von **700.000 €**.

Hierzu ist ein Kreistagsbeschluss notwendig.

4.2 Organisation und Prozesse

4.2.1 Prozesse, Digitalisierung und Standardisierung von Arbeitsabläufen

Die Optimierung von Prozessen wird konsequent weiterverfolgt und systemisch vorangetrieben. Parallel dazu werden Digitalisierungsmöglichkeiten weiter ausgebaut und es wird ein besonderer Fokus auf die Festlegung von Standards in den Abläufen gelegt, sodass insgesamt Effizienzpotentiale gehoben werden.

4.3 Haushaltsermächtigungsübertragungen

Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses sollten ab dem nächsten Jahr Übertragungen im Ergebnisplan (konsumtiv) nur noch im Ausnahmefall vorgenommen werden. Im investiven Bereich sind Übertragungen nur in begründeten Fällen vorzunehmen.

Da konsumtive Ermächtigungsübertragung bei ihrer Inanspruchnahme in Folgejahren das jeweilige Jahresergebnis verschlechtern, sollten im Rahmen des Konsolidierungsprozesses ab dem nächsten Jahr Übertragungen im Ergebnisplan (konsumtiv) nur noch im Ausnahmefall vorgenommen werden. Im investiven Bereich sind Übertragungen nur in begründeten Fällen vorzunehmen, da hier bei mehrmaliger Übertragung die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten gem. § 86 Abs. 2 GO NRW gesetzlich entfällt.

5 Konsolidierungsbemühungen im Finanzplan

Investitionen müssen auf Fördermöglichkeit bzw. Bezuschussung überprüft werden. Bei einer Förderung reduzieren sich während der Nutzungsdauer die ergebnisbelastenden Netto-Abschreibungen.

Des Weiteren ist im Vorfeld einer jeden Investition entsprechend § 13 KomHVO NRW ein Wirtschaftlichkeitsvergleich nebst Betrachtung der Betriebs- und Folgekosten durchzuführen.

Bei einer Investitionshöhe oberhalb der jährlichen Investitions- und Schulpauschale sowie weiterer investiver Förderungen bedarf es grundsätzlich der Aufnahme von Investitionskrediten. Neben der Tilgung fallen bei Krediten zusätzlich Zinsaufwendungen an, die als Aufwand das Jahresergebnis belasten.

Aktuell sollen mit den Fördermitteln aus dem Bundessondervermögen i.H.v. rd. 37,7 Mio. € anteilig die Zukunftsinvestitionen im Förderschulbereich (Sanierung der Hermann-Schmidt-Schule und Neubau der Astrid-Lindgren- und Erich-Kästner-Schule) finanziert werden. Bzgl. des geplanten Neubaus einer Bevölkerungsschutzzentrale (Leistelle) wird man nicht um die Aufnahme von Krediten umherkommen.

5.1 Gemeinsame Nutzung von Infrastruktur

5.1.1 Wegfall von Investitionen durch Kooperation mit der Stadt PB im Amt 38/Bevölkerungsschutz

Auf Grundlage einer Konzeption der Kreisbrandmeister in Abstimmung mit den Feuerwehren wird die geplante Beschaffung eines Einsatzleitwagens (EL W 2) derzeit nicht weiterverfolgt. Die angepassten Einsatzstrukturen ermöglichen es, die Aufgaben der Einsatzleitung auch ohne zusätzliche kreiseigene Beschaffung sicherzustellen.

Im Bereich der technischen Einsatzmittel wird aufgrund der vorhandenen Beschaffung eines vergleichbaren Teleskopladers durch die Stadt Paderborn künftig auf eine gemeinsame Nutzung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zurückgegriffen. Eine eigene zusätzliche Beschaffung durch den Kreis ist daher entbehrlich.

Hieraus ergeben sich Einsparungen in Höhe von 200.000 € bei den investiven Auszahlungen (Teleskoplader) sowie dem Wegfall in Höhe von 1.200.000 € (EL W 2).

6 Zusammenfassung

Zusammenfassend lassen sich in Summe in den Jahren 2027 - 2030 folgende Ertragserhöhungen i.H.v. insgesamt **13.368.000 €** und Aufwandsreduzierungen i.H.v insgesamt **12.077.000 €** erzielen.

2027: 5.729.000 €

2028: 6.630.000 €

2029: 6.541.000 €

2030: 6.563.000 €

Die differenzierte Darstellung ist der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

Ingo Tiemann
Kämmerer

Paderborn, 01.09.2026

Christoph Rüther
Landrat

Paderborn, 01.09.2026

Anlage: Tabelle mit den Einzelmaßnahmen und der zeitlichen Umsetzung

	Zeitliche Umsetzung mit finanzieller Auswirkung				
Maßnahme	Kurzfristig (2027)	Mittelfristig (2028)	Mittelfristig (2029)	Mittelfristig (2030)	KT-Beschluss erforderlich?
3.1.1 Anpassung von Gebührensätzen und Entgelte	2.487.000 €	2.487.000 €	2.487.000 €	2.487.000 €	X
3.1.2 Anpassung der Elternbeiträge	420.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	X
3.2.2 Reduzierung im Personalservice	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	
3.2.3 Reduzierung im Amt für Verwaltungs-modernisierung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
3.2.3 Reduzierung und Kürzung der Zeitkon-ten	325.000 €	125.000 €	50.000 €	50.000 €	
3.3.1 Sozialhaushalt	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	X
3.3.2 Straßenunterhaltung	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	
3.3.3 Reduzierung schuleigener Budgets	62.000 €	62.000 €	62.000 €	62.000 €	

	Zeitliche Umsetzung mit finanzieller Auswirkung				
Maßnahme	Kurzfristig (2027)	Mittelfristig (2028)	Mittelfristig (2029)	Mittelfristig (2030)	KT-Beschluss erforderlich?
3.3.4 Reduzierung Fachaufwendungen in der IT und Schul-IT	630.000 €	-	-	-	
3.3.5 Gebäudemanagement	355.000 €	-	-	-	
3.3.6 Umweltbereich	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	
3.3.7 Zuwendungen an die Fraktionen	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	X
3.3.8 Zusammenlegung Schulen in Büren	-	250.000 €	250.000 €	250.000 €	X
4.1.1 Landestheater Detmold	-	-	16.000 €	38.000 €	X
4.1.2 Allgemeine Kulturaufwendungen	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	
4.1.4 Flughafen	-	250.000 €	250.000 €	250.000 €	X
4.1.5 Kreiskindergarten	40.000 €	46.000 €	56.000 €	56.000 €	X
4.1.6 Schülerbeförderung Gemeinsames Lernen	700.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €	X

	Zeitliche Umsetzung mit finanzieller Auswirkung				
Maßnahme	Kurzfristig (2027)	Mittelfristig (2028)	Mittelfristig (2029)	Mittelfristig (2030)	KT-Beschluss erforderlich?
SUMME KT-Beschluss erforderlich	**2.650.000 €**	**4.736.000 €**	**4.762.000 €**	**4.784.000 €**	
SUMME eigenständige Umsetzung	**3.079.000 €**	**1.894.000 €**	**1.779.000 €**	**1.779.000 €**	
SUMME	**5.729.000 €**	**6.630.000 €**	**6.541.000 €**	**6.563.000 €**	
SUMME Gesamtzeitraum 2027-2030	**25.463.000 €**				